

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 45

  

**Artikel:** Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578498>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Nr. 45

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Annungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

VIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 4. Februar 1893.

**Wohenspruch:** Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste. Confucius.

## Genossenschaftsverband schweizer. Kleingewerbe- treibender.

Borort Zürich, 1. Februar 1893.

Die an letzter Versammlung ernannte Kommission (engere für den Borort und erweiterte für dessen noch unbegrenztes Territorium), welche ersterer auch die endgültige Statutenberatung übertragen wurde, wird hiermit auf Sonntag den 5. Februar zu einer Sitzung eingeladen. Auch fernere Genossen sind dabei willkommen. Beginn der Verhandlungen punkt 4 1/2 Uhr in Romer's Hotel garni in Zürich.

Als wichtigste Traktanden sind: Letzte Durchberatung der Verbandsstatuten zu Händen der nächsten, ebenfalls in Romer's Hotel garni Sonntag den 12. Februar, Nachmittag punkt 2 Uhr, beginnenden Genossenversammlung. Mit diesen allgemeinen Verbandsstatuten hängen auch diejenigen der Zweigvereinigungen und des zu schaffenden Aktienunternehmens sehr eng zusammen. Sind doch diese als das Grundgesetz (Verfassung) zu betrachten, auf die all das Uebrige aufzubauen ist.

Sehr wichtig ist auch, wie das Publikationswesen für den Verband und seine Zweigvereinigungen gestaltet werde. Der gegenwärtige diesbezügliche Mangel ist der Entwicklung sehr hinderlich und muß Abhilfe geschaffen werden. Obige

Kommissionsitzung wird deshalb die Sache besprechen, um bezüglich Anträge der Genossenversammlung einzubringen. Seit die Tagespresse unsern Bestrebungen größere Aufmerksamkeit schenkt, sind uns bereits schon Offerten für Organ und Annoncen zugegangen, welchen wir erst später Antwort geben können. Letzteres hat auch Bezug auf eine Menge von anderen Anfragen zc. Traktandenliste für die Genossenversammlung mit beleuchtendem Bericht folgt in nächster Nummer. Der Beauftragte: -g-

## Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Bern.

(Mitgeteilt). Wie durch die meisten politischen Tagesblätter bereits gemeldet wurde, haben die landwirtschaftlichen Hauptvereine der Schweiz beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Bern eine allgemeine schweizerische Ausstellung zu veranstalten, welche von der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern übernommen wurde.

Den Lesern dieses Blattes dürfte es erwünscht sein, einige Mitteilungen über die Organisation dieses vaterländischen, gemeinnützigen Unternehmens zu erhalten.

Die Ausstellung wird folgende landwirtschaftliche Produktions- und Tätigkeitsgebiete umfassen:

Landwirtschaft: Wissenschaftliche Abteilung, Pferde, Rindvieh, Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Schafe), Geflügel, Kaninchen, Bienen, Milchwirtschaft, Produkte des Felds, Garten-, Obst- und Weinbaues, landwirtschaftliche Hülfprodukte, Ma-

schinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe.

**Forstwirtschaft:** Forstbotanische Sammlungen, Waldbau, Forstschutz, Holzhauerei und Holztransport, Forstprodukte, Forsteinrichtung, Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge, Staatsforstwirtschaft, Unterrichts- und Versuchswesen, Forstliche Litteratur, Forstliche Ausstattungsgegenstände.

**Fischerei:** Hydrographische Verhältnisse der Schweiz, Fisch- und Krebsarten der Schweiz, Fischzucht und Fischverwertung, Schutz der Fische, Fisch- und Krebsfeinde, Geschichte und Statistik des schweizerischen Fischereiwesens.

Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Tage festgesetzt und fällt auf die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen und Fischerei-Ausstellung, welche bereits am 10. September eröffnet werden.

Die Vorarbeiten, welche in vollem Gange sind, lassen voraussehen, daß, dank der Verwertung der bei früheren ähnlichen Anlässen gemachten Erfahrungen und der sehr günstigen zentralen Lage Berns, diese Ausstellung alle früheren dieser Art an Umfang und Bedeutung wesentlich übertreffen wird.

An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident Herr Nationalrat Jenni, Präsident der Dekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Von der Bundesversammlung ist eine Subvention von 132,500 Fr. bewilligt worden, welche aber nur zu Prämien an die Aussteller verwendet werden darf.

Mit der Leitung der eigentlich technischen Ausstellungsarbeiten sind betraut:

für die landwirtschaftliche Ausstellung als Generalkommissär: Herr Klenig, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Mättli bei Bern;

für die forstwirtschaftliche Ausstellung, als Kommissär dieser Abteilung Herr Regierungsrat von Wattenwyl, Direktor der Domänen und Forsten in Bern, und

für die Fischerei-Ausstellung, als Kommissär für diese Abteilung Herr Häring-Merian in Biel.

Von den Kantonsregierungen sind zur Vermittlung des Verkehrs der Aussteller mit der Ausstellungsdirection kantonale Kommissäre ernannt, von welchen Ausstellungsprogramme abgegeben und jede wünschenswerte Auskunft unentgeltlich erteilt wird.

Da die Anmeldefrist für die Abteilungen der Tierausstellung schon am 1. Mai und für die übrigen Abteilungen am 1. Juli abläuft, so werden die allfälligen Aussteller gut tun, sich baldigst ein Programm zu verschaffen, um an Hand desselben die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften kennen zu lernen und ihre Anmeldung dem Kommissariate ihres Kantons rechtzeitig zukommen lassen zu können.

Die Redaktion dieses Blattes hat auch einige Exemplare des Ausstellungsprogrammes zur Verfügung, die von ihr gratis bezogen werden können.

## Petrol- oder Gas-Heizofen mit Zirkulationsröhren.

(Eig. Patent Nr. 4466. D. M. S. 6877.)

Die renommierte Zürcher Firma Gosch-Nehlßen, Spezialfabrik für Bade-Apparate, hat bereits an 60 Orten zur vollsten Zufriedenheit der Besteller 80 Stück eines außerordentlich praktischen Petrol- oder Gasheizofens aufgestellt, welcher wegen seiner zahlreichen Vorzüge die wärmste Empfehlung verdient und sich namentlich dort überall besonders eignet, wo sich ein gewöhnlicher Ofen nicht anbringen läßt. Experten und Kunden stimmen in ihrem Lobe dieses Ofens überein. Der 120 Cm. hohe und am Fuße 40 Cm. breite Petrol- oder Gasheizofen mit Zirkulationsröhren, dessen Anschaffungskosten sehr mäßige sind und dessen Heizung zugleich sehr billig zu stehen kommt, vereinigt die größten Vorteile in sich; er braucht keinen Schornstein, brennt ohne Rauch und Ruß ganz gefahrlos, erfordert keine Wartung, brennt permanent und entwickelt schnell eine andauernde, gleichmäßige

Wärme, beansprucht einen sehr kleinen Raum und läßt sich überall sehr bequem plazieren: in jedem Zimmer, im Magazine, Bureau und Werkstätten, in Warzimmern, Vorfällen und Korridors, in Treppen- und Gewächshäusern etc.; ganz besonders empfehlenswert für Hotels. Uebrigens können die Lampen aus Gußeisen, mit ausgestanztem Messingblech-Brenner beliebig aus dem Ofen genommen und zum Kochen oder Beleuchten benützt werden, so daß der Petrol- oder Gasheizofen zugleich einen Leucht- und Kochofen, mithin einen Universal-Ofen darstellt. Der 10stündige Petrolverbrauch beträgt nur 1½ Liter. Musteröfen können jederzeit bei dem Fabrikanten Gosch-Nehlßen, Schipfe 39, Zürich, im Betriebe gesehen werden.

Wir verweisen auf nachfolgende Atteste:

Auszug aus dem notariell beglaubigten Expertenbericht der Herren F. H., Spenglermeister in Zürich, und A. M., Mechaniker in Zürich.

I. Aus vorstehenden Proben, welche von den Experten aufs gewissenhafteste vorgenommen wurden, hat sich ergeben, daß, wenn bei Behandlung der Ofen die nötige Reinlichkeit, namentlich betreff der Lampen, beobachtet wird, diese Aufheizöfen mit Petrolheizung durchaus leistungsfähig sind. Bei der Expertise war von schlechtem Geruch an diesen Ofen nicht das Mindeste zu bemerken. Konstruktionsfehler konnten weder an den Ofen noch an den dazugehörigen Lampen vorgefunden werden. Laut vorgenommener Proben und dabei gemachten Wahrnehmungen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefertigt.

Zürich, 4. August 1892.

Die Experten:

sig. F. H., Spenglermeister.

sig. A. M., Mechaniker.

II. Herren Gosch-Nehlßen u. Co., Zürich. Mit Vergnügen teile ich Ihnen mit, daß der Petrolofen, den Sie mir im September 1891 geliefert, sich vortrefflich bewährt hat und ich in jeder Beziehung mit demselben sehr zufrieden bin, so daß ich denselben jedermann bestens empfehlen kann. In kurzer Zeit, mit sehr wenig Petrolverbrauch, ist das Zimmer angenehm erwärmt und von Geruch oder Gefahr keine Spur.

Zürich, 4. Januar 1892.

sig. J. B.

III. Unterzeichneter erklärt, daß die seit dem 4. Dezember 1891 von Herren Gosch-Nehlßen u. Co. dahier gekauften 2 Petrol-Luft-Heizöfen in betreff ihrer Leistungen meiner besten Zufriedenheit entsprechen und solche durch angenehme Wärme, sowie der Billigkeit wegen des geringen Petrolverbrauches, sehr zu empfehlen sind.

sig. C. F. R.

IV. Unterzeichneter bescheinigt hiermit, daß er mit dem in seinem Laden plazierten, von Herren Gosch-Nehlßen u. Co. erfundenen und fabrizierten Gas- und Petrolöfen in jeder Hinsicht zufrieden ist und die Anschaffung desselben jedem Ladeninhaber oder Hauseigentümer anraten möchte.

Zürich, 5. Januar 1892.

sig. Sp.-St.

V. Vorstehende Zeugnis-Abdrücke stimmen mit den mir vorgelegten Originalen treu überein, was hiemit bezeugt:

Zürich, 13. September 1892.

(L. S.) Der Notar der Stadt Zürich,  
Für denselben:

Adolf Streuli, Substitut.

## Neues Holzimitationsverfahren für Maler und Schreiner.

(Korrespondenz.)

Zu den verschiedenen mechanischen Hilfsmitteln, welche zum Nachahmen der Textur der Hölzer dienen, wie Fladerrollen, Maserierrollen, Fladermatrizen, Kautschukstempel, Del- und Wasser-Abziehpapiere u. s. w. ist ein neues hinzugekommen, allerdings ein solches, welches geeignet ist, die bisher gebräuchlichen, in den Hintergrund zu drängen und auch dem noch viel gebräuchlichen „Holzmalen mit der Hand“, wozu genaue Kenntnis des nachzunehmenden Holzes und Geschicklichkeit ge-